

Der Bund als Eigner von Betrieben – Corporate-Governance

Das Wichtigste in Kürze

Verschiedene Aufgaben des Bundes sind aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert und werden von rechtlich selbständigen Unternehmen und Anstalten des Bundes wahrgenommen. Gemeinsame Grundsätze für die Steuerung dieser Organisationen oder einheitliche Kriterien für die Auslagerung von Bundesaufgaben fehlten indes lange Zeit. Mit dem «Corporate Governance-Bericht» hat der Bundesrat 2006 ein umfassendes Konzept dazu vorgelegt.

Corporate Governance-Bericht

Auslagerungen wurden früher ohne systematische Entscheidungshilfen beschlossen. Anhand einer Aufgabentypologie, die der Corporate Governance-Bericht (CG-Bericht) in einem ersten Teil entwickelt, können neu alle Bundesaufgaben auf ihre Auslagerungseignung überprüft werden. Gestützt auf fünf Eignungskriterien – Hoheitlichkeit, Intensität der politischen Steuerung, Marktfähigkeit, Bedarf an verwaltungsinterner Koordination, Bedarf an Visibilität und Autonomie – werden vier Aufgabentypen mit unterschiedlicher Auslagerungseignung festgelegt:

- **Ministerialaufgaben:** Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung zumeist mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz).
- **Dienstleistungen mit Monopolcharakter:** Zu diesen Aufgaben zählen zum einen Leistungen in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur. Zum anderen sind darunter Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische oder internationale Vorgaben bestimmt sind und weniger Spielraum für die politische Gestaltung aufweisen.
- **Dienstleistungen am Markt:** Diese werden stärker durch den Markt gesteuert, wobei ein Mindestversorgungsgrad, der das öffentliche Interesse hauptsächlich begründet, gewährleistet wird.
- **Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht:** Diese Aufgaben sind zwar hoheitlicher Natur, müssen aber – ähnlich der Rechtsprechung – der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

In einem zweiten Teil erwähnt der CG-Bericht 28 Leitsätze (mit dem Zusatzbericht erweitert auf 37), die bei der rechtlichen Konzeption sowie bei der Steuerung und Kontrolle von Anstalten und Unternehmen des Bundes als Richtlinien massgebend sind.

Die Rollenteilung wird in einem dritten Teil behandelt. Hier geht es insbesondere um die Frage, wie der Bund die unterschiedlichen Interessen, die aus seinen Funktionen als Eigentümer, Versorgungsgewährleister, Kunde, Aufsichtsorgan oder Gesetzgeber hervorgehen, transparent aufeinander abstimmen will.

Reformen in der Eignerpolitik des Bundes

Die Eidgenössischen Räte haben den CG-Bericht 2008 anerkennend zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung wurden die Reformarbeiten in der Eignerpolitik des Bundes auf drei Schienen weiter verfolgt:

- Im März 2009 hat der Bundesrat eine Umsetzungsplanung verabschiedet, die aufzeigt, wie er den CG-Bericht in die Praxis umzusetzen will.
- Zeitgleich hat der Bundesrat auch einen Zusatzbericht veröffentlicht, in dem er spezifische eignerpolitische Aspekte vertieft analysiert und seine Politik präzisiert.
- Im Dezember 2010 haben die Eidgenössischen Räte der parlamentarischen Initiative über das «Instrumentarium zu den strategischen Zielen der verselbständigten Einheiten» (Pa.Iv. 07.494) stattgegeben und drei Gesetzesrevisionen zur Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht verabschiedet.

Ausblick

Nachdem die übergeordneten konzeptionellen Arbeiten sowie die Revisionen generell-abstrakten Rechts vorläufig abgeschlossen sind, stehen in drei Bereichen Umsetzungsarbeiten an. Zum einen werden die gemäss Umsetzungsbericht angestossenen Auslagerungsprojekte weiter vorangetrieben (z. B. Bundesamt für Metrologie Metas, MeteoSchweiz). Zum anderen sollen bei bereits ausgelagerten Einheiten im Rahmen anstehender Revisionen von Fachgesetzen und Organisationserlassen auch die erforderlichen Anpassungen an die CG-Leitsätze vorgenommen werden. Und schliesslich wird der Bundesrat erstmals im Jahr 2012 nach den neuen Vorgaben Bericht erstatten.